

Deutsche UNESCO Kommission e.V. (DUK)

Die → UNESCO sieht nach Artikel VII ihrer Verfassung vor, dass in den jeweiligen Mitgliedsstaaten so genannte Nationalkommissionen eingerichtet werden. Die Deutsche UNESCO Kommission (DUK) ist somit das Verbindungsglied zwischen Deutschland und der UNESCO. Sie ist damit auch eine der → Mittlerorganisationen für die → Auswärtige Kulturpolitik. Die DUK hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Ihre rund einhundert Mitglieder sind Einrichtungen und Verbände, die in den Arbeitsfeldern Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation aktiv sind. Die DUK berät die Bundesregierung und den Bundestag sowie andere öffentliche Institutionen in sämtlichen Angelegenheiten, die die UNESCO betreffen.

Die Umsetzung der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005-2014) in Deutschland wird von der DUK koordiniert. Zu diesem Zweck hat sie ein Nationalkomitee berufen. Dort sind Bundesministerien, Parlament, Länder, Nichtregierungsorganisationen, Medien und Privatwirtschaft vertreten. Über 100 Bildungsinitiativen wurden unter den Stichworten „Allianz Nachhaltigkeit Lernen“ beim Nationalkomitee an einem Runden Tisch diskutiert. Oberstes bildungspolitisches Ziel ist es, den Zugang zur Bildung auch für alle Menschen in Entwicklungsländern zu verbessern. Das Nationalkomitee hat einen Aktionsplan erarbeitet, der die Hauptziele der Dekade für Deutschland benennt.

Es gibt in Deutschland 170 UNESCO-Projektschulen. Dies sind ansonsten „ganz normale“ Grund- oder Oberschulen, an denen die Leitidee der UNESCO im täglichen Unterricht besonders berücksichtigt wird. Internationale Projektstage, die an diesen Schulen stattfinden, widmen sich zum Beispiel immer den aktuellen Themenschwerpunkten der UNESCO. Die → KMK unterstützt die UNESCO-Projektschulen.

In der Öffentlichkeit ist die UNESCO-Welterbeliste der Kultur- und Naturdenkmäler besonders populär. Auch hier fungiert die DUK als Vermittler: Ein Mitglied der DUK ist → ICOMOS, der Internationale Rat für Denkmalpflege. In ihm sind Fachleute vereinigt, die zum Beispiel unter kulturhistorischen Gesichtspunkten über neue Kandidaten der Welterbeliste diskutieren. Rein formal muss den jeweiligen Antrag auf Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste die Bundesrepublik Deutschland stellen. Die DUK steht ihr beratend zur Seite.